

HESSEN

Opposition sieht Rechte gefährdet

Mehrheit entscheidet im Untersuchungsausschuss

ler. WIESBADEN. Über die Bedeutung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse lässt sich trefflich streiten. Theoretisch sind sie das „schärfste Schwert“ bei der Überprüfung und Bewertung zweifelhaften Regierungshandelns, aus Sicht der Opposition erweisen sie sich aber allzu häufig als eher stumpfe Waffe. Im Hessischen Landtag reicht ein Fünftel der 110 Abgeordneten aus, um einen Untersuchungsausschuss einzuberufen, wesentliche Beschlüsse im Ausschuss selbst werden aber mehrheitlich getroffen, und die Zusammensetzung des Ausschusses bildet die Landtagsmehrheiten ab. So können die Regierungsfaktionen, auch wenn gerade ihr Handeln zu überprüfen ist, über Beweisanträge befinden und darüber entscheiden, in welcher Reihenfolge Zeugen anzuhören sind. Auf diese Weise beeinflussen sie in starkem Maß den Ablauf des gesamten Untersuchungsverfahrens und können es im schlimmsten Fall durch planmäßige Obstruktion ad absurdum führen.

Aus Sicht von SPD und Grünen im Landtag ist genau das in der vergangenen Legislaturperiode geschehen. Die beiden Fraktionen, damals noch zusammen in der Opposition, werfen der damaligen schwarz-gelben Koalition vor, sie habe die Arbeit des Untersuchungsausschusses zur staatlichen Förderung der privaten EBS Universität für Wirtschaft und Recht in unzulässiger Weise blockiert und eine umfassende Aufklärung letztlich verhindert. SPD und Grüne halten CDU und FDP vor, sie hätten die Ausschusssitzungen mit eigenen Zeugen überfrachtet, „ausufernde“ Beweisanträge gestellt und damit die Wahrheitsfindung verhindert. Die Regierungsfaktionen hätten derart viele Sachverständige als Zeugen benannt, dass der Ausschuss seinen Auftrag „absehbar“ nicht erfüllen könne. Als Konsequenz habe das Gremium seine Arbeit nach einem Dreivierteljahr einstellen müssen, weil das Ende der Legislaturperiode nahe war. Jetzt, weitere fast zweieinhalb Jahre später, befasst sich der Hessische Staatsgerichtshof mit dem Thema.

Das Verfassungsgericht des Landes sei berufen, so argumentieren Sozialdemokraten und Grüne, dem Parlament klarere „Wegweisungen“ zu geben, wie weit eine Mehrheit das Verfahren in einem Untersuchungsausschuss bestimmen könne. Die Opposition hofft, dass die elf Wiesbadener Richter noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu einer Entscheidung kommen. Bisher ist allerdings offen, ob es überhaupt dazu kommt. Der Präsident des Staatsgerichtshofs, Günter Paul, hat in einem Schreiben an Prozessbeteiligte jedenfalls „erhebliche Zweifel“ an der Zulässigkeit eines Verfassungsverstöße im konkreten Fall geäußert.

„Wenn das Kontrollrecht geschwächt wird, ist das Demokratieprinzip gefährdet“, argumentierte der Prozessvertreter von SPD und Grünen, der Staatsrechtler Joachim Wieland, bei der mündlichen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Das Untersuchungsrecht der parlamentarischen Minderheit gehöre zum „Kerngebiet der Demokratie“. Werde dieses Kontrollrecht grundlegend geschwächt, sei das Demokratieprinzip insgesamt in Frage gestellt.

Wieland hält die „Spielregeln“ in Untersuchungsausschüssen für nicht ausreichend klar definiert. Wenn der Staatsgerichtshof hier keine dickeren Leitlinien vorgebe, werde eine Parlamentsmehrheit auch künftig versucht sein, Untersuchungsausschüsse über das Ende einer Legislaturperiode hinaus zu verzögern, um eine abschließende Bewertung fragwürdiger Vorgänge zu verhindern. „Das Problem brennt in der parlamentarischen Praxis weiter auf den Nägeln.“

Klaus Ferdinand Gärditz, Prozessvollmächtigter des Landtags, hält dem entgegen, dass der Untersuchungsauftrag des EBS-Ausschusses derart unkonkret gefasst worden sei, dass man „alles Mögliche“ habe hineinlesen können. „Das war handwerkliche Schlampe.“ Die Zeugenbenennungen und Beweisanträge seien durch den Untersuchungsauftrag gedeckt gewesen und deshalb verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Unabhängig davon habe sich das Problem mit der Neukonstituierung des Landtags Anfang 2014 erledigt, eine Bedeutung der Klage über den speziellen Einzelfall hinaus könne er nicht erkennen, und es gebe daher kein Rechtsschutzbedürfnis mehr.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Marius Weiß hingegen hält den Fall für exemplarisch, und er weist darauf hin, dass auch die jetzige, inzwischen schwarz-grüne Regierungsmehrheit im aktuellen NSU-Untersuchungsausschuss dazu neige, mehr Zeugen zu benennen als aus Sicht der Opposition erforderlich. Deshalb habe seine Fraktion hohes Interesse an der höchststrichlichen Klärung dieser grundsätzlichen Frage.

Eine Nomadin sucht ihr Glück in Kassel

Der Ausflug in die Berliner Politik scheiterte. Jetzt führt Sybille von Oberritz die Industrie- und Handelskammer in Nordhessens Großstadt.

Von Claus Peter Müller

KASSEL. Das unglückliche Zwischenstück in der Politik als Berliner Wirtschaftssenatorin von November 2011 bis Oktober 2012 lastet noch auf der Vita der Sybille von Oberritz. Er belastet sie implizit mit dem Vorwurf des Scheiterns. Aber sie hat eine neue Aufgabe: Seit Jahresbeginn leitet sie als Hauptgeschäftsführerin die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel.

Wer dort in den Berichten aus jener Zeit blättert, als sie noch in Berlin Senatorin war, mag schmunzeln. „Die rettet überall mit flammendem Schwert ein, ohne zu wissen, wo sie überhaupt hinwill“, hieß es im Berliner „Tagesspiegel“ unter Berufung auf die Äußerung eines Manager über die Wirtschaftssenatorin. Auch in Kassel sollen im Haus der IHK schon unterschiedliche Auffassungen aufeinandergeprallt sein, denn an ihrem Durchsetzungswillen lässt Oberritz keinen Zweifel aufkommen.

Aber die Hauptgeschäftsführerin hatte in Berlin nicht nur schlechte Presse, ihr wurde zugutegehalten, dass die Stadt stets mit Abwehr reagiere, wenn es an „gewohnte und bequeme Machtstrukturen“ gehe. Oberritz habe als politische Seiteneinsteigerin „ohne eigene Truppen“ keine Chance gehabt, obwohl ihr Schwung der Stadt mit all ihrer Selbstgefälligkeit gutgetan hätte.

Kassel ist im Lebensgefühl gewiss nicht weniger preußisch als Berlin. Die gute wirtschaftliche Entwicklung Nordhessens wird von einer breit strukturierten Wirtschaft getragen, für die unter anderem der Gesundheitskonzern Braun, der Energietechnikhersteller Viessmann und der Holz- und Bodenbelagsgroßhandel Jordan stehen. Diese drei Unternehmen sind seit Generationen familiengeführt. Hier, sagt Oberritz, fühle sie sich wohl.

Ihr Behauptungswille liest sich aus ihrem Lebenslauf heraus. Die Familie stammt aus dem Voigtland, das sich mit seiner ehemals reichhaltigen Textilindustrie historisch im Grenzraum von Sachsen und Thüringen erstreckt. Auch der Vater war in der Textilbranche tätig, was Unrast in die Familie brachte. Fern der eigentlichen Heimat wurde Sybille von Oberritz 1962 als jüngstes von vier Kindern in Augsburg geboren. „Als Jüngste hat man so seine Rolle“, spricht sie an, dass sie früh lernen musste, sich durchzusetzen. Die Branche wiederum, in der ihr Vater tätig war, versuchte im Strukturwandel zu überleben, was zur Folge hatte, dass die Familie beinahe ständig umzog. Von Augsburg nach Düsseldorf und über Stuttgart wieder nach Augsburg. Zeit, um Vertrauen, Beziehungen und Freundschaften zu entwickeln, lässt solch ein Nomadenleben kaum.

Glücksspiel in geregelten Bahnen

Staatsvertragsentwurf ohne Limit für Zahl der Anbieter

ler. WIESBADEN. Die hessische Landesregierung hat gestern einen Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag vorgelegt. Damit solle die Glücksspielregulierung in Deutschland wieder „in geregelte Bahnen“ gelenkt und vor allem so gestaltet werden, dass sie mit europäischem Recht konform gehe, sagte dazu Innenminister Peter Beuth (CDU).

Der erst vor vier Jahren in Kraft getretene alte Glücksspielstaatsvertrag habe aufgrund von Klagen und fehlenden Regulierungsmöglichkeiten in eine „Sack-

Hessen möchte, dass im Internet der Zugang zu den Spielformen nicht unnötig erschwert wird.

gasse“ geführt. Die mit dem Regelwerk verbundenen Ziele wie Jugendschutz, Bekämpfung der Spielsucht und Sicherstellung des Verbraucherschutzes der Spieler seien verfehlt worden und könnten auch nicht mit lediglich punktuellen Änderungen noch erreicht werden. „Es ist Zeit für einen Neustart.“

Der hessische Vorschlag liegt nach Angaben von Beuth inzwischen allen Bundesländern vor und wird morgen auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten beraten. Grundlagen für den von den Ländern zu beschließenden neuen Staatsvertrag seien fünf Leitlinien, wonach unter anderem das Anbieten von Casino- und Pokerspielen im Internet erlaubt werde. Der bestehende Schwarzmarkt solle in einen legalen und unter Aufsicht stehenden Markt überführt werden, erläuterte Beuth. Um die bisher illegalen Anbieter zu Steuerzahlungen heranzuziehen, müsse der Bund einen

Oberritz hat den Kulturkampf im deutschen Schulsystem in vollen Zügen auskosten dürfen, denn unterschiedlicher als in Bayern und Nordrhein-Westfalen konnten Schulen kaum sein. Die ständige Veränderung war ihr zur Lebensform geworden, und überall galt es, sich als die Neue zu behaupten.

Ihre Abiturarbeit war dem „Kniefall des Geistes vor der Macht“ im Nationalsozialismus gewidmet, sie wollte Journalistin und Auslandskorrespondentin werden. Zunächst ging sie für ein Jahr in ein SOS-Kinderdorf nach Kenia – „mit die eindringlichste Zeit meines Lebens“. Danach begann sie in Freiburg Politik und Geschichte zu studieren, um später in die Volkswirtschaft zu wechseln. Aber dann kam das erste Kind mit 22 Jahren, das zweite während des Exams und das dritte, während ihr Mann im juristischen Referendariat war. Mit 27 Jahren lebte Oberritz mit



Sybille von Oberritz

Hochschulabschluss, drei Kindern und Mann auf 60 Quadratmetern, und es war wohl ihre glücklichste Zeit.

Dann traf sie ein Schicksalsschlag, der sie bis heute verstummen lässt. Die älteste Tochter kam bei einem Verkehrsunfall ums Leben, die Ehe zerbrach daran. Oberritz möchte darüber nicht sprechen, aber das Trauma erklärt ihren ungewöhnlich starken Antrieb, mit dem sie ihm zu entkommen sucht. Sie sei Mutter von drei Kindern, das sagt sie bis heute.

Sie heiratete wieder, abermals einen Juristen, und machte Karriere bis in den Deutschen Industrie- und Handelskammertag als Verantwortliche für die DIHK-Berufsbildung. Der Ausbildungsvertrag zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft fiel in ihre Zeit. Gewerkschaftsfunktionäre hat sie als ideologisiert in Erinnerung, den damaligen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) hingegen als herausragende Persönlichkeit, die der Wirtschaft die Ausbildungsplatzabgabe erspart habe. Dann kam der Ausflug in die Politik, den sie, das weiß Oberritz heute, als Parteiose und Fachfremde nicht hätte wagen sollen.

Wunderbar war für sie die Zeit als „John F. Kennedy Memorial Policy Fellow“ an der Harvard University, die sie wie eine Besinnungsphase an die Berliner Turbulenzen anschloss. In Kassel will die Volkswirtin nun die hessische Wirtschaft auf die Digitalisierung vorbereiten.

„Mission Zukunft – Gemeinsam den digitalen Wandel gestalten“ lautet denn auch der Titel, unter dem die Hauptgeschäftsführerin die Unternehmer morgen in die Kasseler Grimmwelt einlädt, um dann eine „IHK-Roadshow Wirtschaft Digital“ zu starten. Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen und zu integrieren lautet ihr zweiter Schwerpunkt, der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für die Wirtschaft der dritte.

entsprechenden Steuertatbestand schaffen. Bis dies geschehe, könnten die Länder nach dem neuen Vertrag eine Glücksspielabgabe erheben.

Auf eine staatliche Begrenzung der Zahl der Sportwettenanbieter soll nach den Vorstellungen des hessischen Innenministers verzichtet werden. „Künftig muss gelten: Wer sich an die Regeln hält, darf Glücksspiel anbieten.“ Das bedeute nicht, dass die Anforderungen an Spieler- oder Jugendschutz gesenkt würden, vielmehr sei jeder Einzelfall zu prüfen und entsprechend den geltenden Standards zu bewerten und zu genehmigen. Die bisherige Beschränkung der auszubehenden Sportwettenkonzessionen habe eine Klagewelle von Anbietern zur Folge gehabt, die nicht zum Zuge gekommen seien.

Das bestehende monatliche Online-Einsatzlimit von 1000 Euro solle durch ein Verlustlimit von in der Regel 1000 Euro ersetzt werden, erläuterte Beuth gestern. Die Möglichkeit, bei Bedarf und entsprechendem Bonitätsnachweis auch mit höheren Beträgen zu spielen, bleibe bestehen. Auch die bisherigen Vorgaben für Registrierung, Identifizierung und Authentifizierung würden vereinfacht, um Spielern den Zugang zum regulierten Internetangebot nicht unnötig zu erschweren. Geplant sei nicht zuletzt eine bundesweite, alle Spielformen umfassende zentrale Sperrdatei zum Ausschluss von Glücksspielsüchtigen.

Es sei ein „untragbarer Zustand“, so Beuth, dass die Länder wegen ihrer Uneinigkeit untereinander nicht die Regeln durchsetzen könnten, auf die sie sich selbst geeinigt hätten. Derzeit sei es deshalb unmöglich, Anbieter von Sportwetten vom Markt zu nehmen, die sich nicht an die Spielregeln hielten; „eine für unseren Rechtsstaat unhaltbare Situation“.

WIESBADEN

Taunusstein verklagt Regierungspräsidium

Erörterungstermin zur Windkraft: Zehner fordert Aussetzung des Verfahrens

ht. WIESBADEN. In der Auseinandersetzung um die von der Wiesbadener Taunuswind GmbH beantragte Aufstellung von zehn Windrädern auf der Hohen Wurzel hat die Stadt Taunusstein beim Verwaltungsgericht eine Klage gegen das Regierungspräsidium eingereicht. Das teilte Bürgermeister Sandor Zehner (CDU) gestern zu Beginn der öffentlichen Erörterung des Themas im Wiesbadener Stadtteil Kostheim mit. Er strebe ein Urteil an, mit dem das Regierungspräsidium verpflichtet werde, das Genehmigungsverfahren auszusetzen.

Wie berichtet, sollen vier der zehn Rotoren auf Taunussteiner Grundstücken errichtet werden. Weil die Stadtverordneten dies ablehnen, haben sie die Erstellung eines Teilflächenutzungsplans beschlossen. Er soll die Windenergie in bestimmten Gebieten ermöglichen, den Taunuskamm aber frei halten.

Um für die Erarbeitung des Planes Zeit zu haben, beantragte die Kommune beim Regierungspräsidium im November die Aussetzung des Verfahrens und setzte eine Frist bis zum 11. März. Doch das Regierungspräsidium entschied nicht über den Antrag, sondern übersandte der Stadt lediglich einen Entwurf für einen ablehnenden Bescheid.

Die Behörde versuche, die Entscheidung so lange wie möglich offenzuhalten, um das Genehmigungsverfahren vorantreiben zu können, meinte Zehner. Denn das Baurecht sehe vor, dass bei einem positiven Bescheid das ganze Verfahren ausgesetzt werden müsse. In diesem Fall hätte auch der gestrige Erörterungstermin nicht stattfinden dürfen, erklärte Zehner, um die Veranstaltung anschließend zu verlassen.

In einer schriftlichen Mitteilung meinte der Rathauschef, dass die Begründung für den Bescheidentwurf von der Voreingenommenheit des Regierungspräsidiums zeuge. „Dies noch vor Eintritt in die Erörterung materiell rechtlich erkennen zu lassen, nährt die Zweifel am Verfahren als solchem.“ Denselben Vorwurf erhebt die Bürgerinitiative „Rettet den Taunuskamm“. Vorstand Carsten Gödel wies gestern darauf hin, dass Taunuswind auf der Internetseite etwa negative Voten der Denkmalschutzbehörden unterschlage. Damit verstoße sie gegen einen Beschluss der Wiesbadener Stadtverordneten.



Umstritten: Windkraft im Taunus Foto dpa

Es gebe lediglich die Aufforderung an den Magistrat, sich um die Information der Öffentlichkeit zu bemühen, erwiderte Janko Gefner, Anwalt der Taunuswind GmbH. Daraufhin zitierte Gödel aus dem Beschluss vom 19. März 2013. Dort heißt

es zunächst, dass die Wiesbadener rechtzeitig alle wesentlichen Informationen erhalten müssten, um qualifiziert an einer Bürgerbeteiligung teilnehmen zu können. Es folgt eine Reihe von Aufträgen. So wird Taunuswind, eine Tochter des kommunalen Energieversorgers Eswe, aufgefordert, „alle vorliegenden Daten und Gutachten inklusive Quellen, Messwerte, Verfasser und Auftraggeber“ im Internet offenzulegen. Als Gödel den Wortlaut des Beschlusses vorlas, zeigten die Vertreter der GmbH keine Reaktion.

Auf der Homepage des Unternehmens steht: „Die positiven Stellungnahmen der Fachbehörden überwiegen. Besonders hervorzuheben sind die zustimmenden Stellungnahmen der Oberen Naturschutzbehörde und der Oberen Forstbehörde.“ Geschäftsführer Ulrich Schneider wird mit den Worten zitiert: „Wir freuen uns über die grundsätzlich positive Einschätzung zum Windparkvorhaben durch die zuständigen Fachbehörden, wenn auch noch ein paar Punkte zu klären sind.“

Zu klären ist beispielsweise, wie das Regierungspräsidium mit den Einwänden des Landesamts für Umwelt und Geologie umgeht. Gestern erinnerten die Gegner der Projekts daran, dass auch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Landesamt für Denkmalschutz sowie die Unteren Denkmalschutzbehörden der Stadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises das Projekt nicht für genehmigungsfähig hielten. Sie sehen darin eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Hügellandschaft und mehrerer Kulturdenkmäler.

Der Denkmalschutz habe in Hessen einen verfassungsmäßigen Rang, sagte Gödel. Geerd Dahms, Denkmal-Gutachter und Vertreter der Taunuswind äußerte hingegen, dass die historische Kulturlandschaft vom hessischen Denkmalschutzgesetz gar nicht erfasst werde und darum auch nicht unter dessen Schutz stehe. Insofern seien die Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörden nur „einfache Äußerungen“. Rechtsanwalt Gefner meinte, die bloße Sichtbarkeit von Windrädern sei nicht mit einer wirklichen Beeinträchtigung von in der Nähe stehenden Denkmälern gleichzusetzen. Erst wenn diese optisch überflügelt, unterdrückt oder verdrängt würden, greife der Denkmalschutz.



Fit in den Frühling

ELEMENTS Fitness und Wellness bietet großzügige Trainingsbereiche mit durchdachter Functional Area, einem vollelektronisch gesteuerten Kraftzirkel und einem breiten Kursangebot sowie exklusive Wellness-Bereiche auf 5-Sterne-Niveau. Jetzt mit dem Training beginnen und den Winter hinter sich lassen!

JETZT STARTEN UND TESTEN: 1 MONAT 49 €
Startdatum: bis 15. April 2016

ELEMENTS
Eschenheimer Turm
Bleichstraße 57
60313 Frankfurt

ELEMENTS
Eschborn
Katharina-Paulus-Straße 2
65760 Eschborn

ELEMENTS
FITNESS UND WELLNESS

www.ELEMENTS.com